

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stone Cleaner Konzentrat

CAS-Nr.: 1310-58-3

EG-Nr.: 215-181-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Zwischenprodukt
Pharmazeutische Industrie
Kaliumsalze
Tinten-und Farbstoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



Auskunftgebender Bereich:
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg
0761-2704361 oder 0761-2704305
STIZ Schweizerisches Toxikologisches
Informationszentrum 145



SiMa-CleanTec GmbH
Zeppelinstr. 22/2
D 78050 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721 916 06 90
Telefax 07721 916 06 91
www.sima-cleantec.de - Email: info@sima-cleantec.de



SiMa-CleanTec GmbH
Chlini Schanz 14
CH 8260 Stein am Rhein
Telefon 041 790 2900
Telefax 041 790 2901
www.sima-cleantec.ch - Email: info@sima-cleantec.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnungen: C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich
R-Sätze:
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:
Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Met. korr. 1
Akute Toxizität: Akut Tox. 4
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A
Gefahrenhinweise:
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS07

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 2 von 11



Gefahrenhinweise

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 199/45/EG, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Reagiert heftig mit Wasser.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

wässrige Lösung von Kaliumhydroxid

Summenformel: KOH
Molmasse: 56,11 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|--------------|---|--------|
| CAS-Nr. | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | |
| Index-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| 215-181-3 | Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) | =>25 % |
| 1310-58-3 | C - Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich R22-35 | |
| 019-002-00-8 | Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H290 H302 H314 | |

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Warm und an einem ruhigen Ort halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung belassen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. An die frische Luft gehen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Einatmen

Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. An die frische Luft gehen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt konsultieren.

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 3 von 11

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Wunde steril abdecken. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Glitschige Körperoberfläche. Brennen und Schmerzen der Augen sowie der Haut. Atemnot. Nach Verschlucken

schwerste Schmerzen im Verdauungskanal. Schockzustand.

Die Lösung führt an den benetzten Körperstellen zu schwersten tiefgreifenden Verätzungen.

Besonders die Augen sind gefährdet. Es besteht Erblindungsgefahr. Das Einatmen von Nebeln ruft schwere Verätzungen der Atemwege hervor. Aufnahme durch den Mund führt zu ausgedehnten Zerstörungen der Wände des Verdauungskanals.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn Spritzer in die Augen gelangen, sofort kräftig spülen und Augenarzt hinzuziehen. Behandlung der Verätzungen. Schockbekämpfung. Schmerzlinderung. Antibiotika-Prophylaxe. Cave Glottisödem, das mit Verzögerung auftreten kann. Nach Einatmen von Nebeln: Bei Reizung der Atemwege Dexamethason-Behandlung bis die Beschwerden sistieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Mit Wasser verdünnen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Mit Säure neutralisieren. Mit reichlich Wasser nachspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dicht verschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt vorsichtig zugeben. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Minimale Lagerungstemperatur: > 10 °C

Geeignetes Material: Edelstahl, Stahl gummiert, Kunststoff.
Keine Aluminium-, Chrom- und Blei-, Zinn- oder Zinkbehälter.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendungssektor

SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)

SU2b Offshore-Industrien

SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln

SU5 Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen

SU6a Herstellung von Holz und Holzprodukten

SU6b Herstellung von Zellstoff, Papier und Papierprodukten

SU7 Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von bespielten Medien

SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)

SU9 Herstellung von Feinchemikalien

SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

SU11 Herstellung von Gummiprodukten

SU12 Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Konversion

SU13 Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement

SU14 Metallerzeugung und -bearbeitung, einschließlich Legierungen

SU15 Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen

SU16 Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen

SU18 Herstellung von Möbeln

SU17 Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung

SU19 Bauwirtschaft

SU20 Gesundheitswesen

SU23 Strom-, Dampf-, Gas-, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung

SU24 Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Produktkategorie

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

PC2 Adsorptionsmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 5 von 11

PC3 Luftbehandlungsprodukte
PC7 Grundmetalle und Legierungen
PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner
PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
PC9c Fingerfarben
PC11 Sprengstoffe
PC12 Düngemittel
PC13 Kraftstoffe
PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte
PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen
PC16 Wärmeübertragungsflüssigkeiten
PC17 Hydraulikflüssigkeiten
PC18 Tinten und Toner
PC19 Zwischenprodukte
PC20 Produkte wie ph-Regulatoren, Flockungsmittel, Fällungsmittel, Neutralisationsmittel
PC21 Laborchemikalien
PC23 Ledergerbmittel, -farbstoffe, -appreturmittel, -imprägniermittel und -pflegeprodukte
PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
PC25 Metallbearbeitungsöle
PC26 Farbstoffe, Veredelungs- und Imprägniermittel für Papier und Pappe: einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
PC27 Pflanzenschutzmittel
PC28 Parfüme, Duftstoffe
PC29 Pharmazeutika
PC30 Photochemikalien
PC31 Poliermittel und Wachsmischungen
PC32 Polymerzubereitungen und -verbindungen
PC33 Halbleiter
PC34 Textilfarben, -appreturen und -imprägniermittel; einschließlich Bleichmittel und sonstige Verarbeitungshilfsstoffe
PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
PC36 Wasserenthärter
PC37 Wasserbehandlungskemikalien
PC38 Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel
PC39 Kosmetika, Körperpflegeprodukte
PC40 Extraktionsmittel

Prozesskategorie
PROC1 Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

Umweltfreisetzungskategorie
ERC1 Herstellung von Stoffen
ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 6 von 11

- ERC8b Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
- ERC8c Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
- ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
- ERC8e Breite dispersive Außenverwendung von reaktiven Stoffen in offenen Systemen
- ERC8f Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix
- ERC9a Breite dispersive Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen
- ERC9b Breite dispersive Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL/DMEL-Werte

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionsweg | Wirkung | Wert |
|--------------------------------|-------------------------------|----------------|---------|---------------------|
| 1310-58-3 | Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) | | | |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | | inhalativ | lokal | 1 mg/m ³ |
| Verbraucher DNEL, langfristig | | inhalativ | lokal | 1 mg/m ³ |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. vorbeugender Hautschutz.

Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich! Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Keine Lederhandschuhe benutzen.

Nachfolgende Daten gelten für Kalilauge bis 50 %:
Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien
(Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 7 von 11

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm)
 (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
 Polychloropren - CR (0,5 mm)
 Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
 Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
 Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
 Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Körperschutz

undurchlässige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Atemschutzfiltergerät mit Filtertyp P2 bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: farblos
 Geruch: geruchlos

| | Prüfnorm |
|----------------------|----------|
| pH-Wert (bei 20 °C): | 14 |

Zustandsänderungen

| | | |
|-------------------------------|-----------------|------|
| Schmelzpunkt: | 5 °C | 50 % |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 145 °C | 50 % |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar | |

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zündtemperatur: nicht selbstentzündlich

Dampfdruck:
 (bei 20 °C) 23 hPa 50 %

Dichte (bei 20 °C): 1,2387 - 1,5143 g/cm³ 25 % - 50 %

Wasserlöslichkeit: vollkommen löslich

Dyn. Viskosität:
 (bei 20 °C) 6,6 mPa·s 50 %

9.2. Sonstige Angaben

Dichte bei 20°C in g/ml;
 50% Ätzkalilauge: ca. 1,48- 1,52;
 45% Ätzkalilauge: ca. 1,44- 1,46;
 27% Ätzkalilauge: ca. 1,24- 1,27
 25% Ätzkalilauge ca. 1, 22- 1,25.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

siehe Abschnitt 10.3

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 8 von 11

Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle, Leichtmetalle, Glas, tierischen/pflanzlichen Geweben, verschiedenen Kunststoffen, Ammoniumsalze (Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionswege | Methode | Dosis | Spezies | Quelle |
|-----------|-------------------------------|-----------------|---------|-----------|---------|--------|
| 1310-58-3 | Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) | oral | LD50 | 273 mg/kg | Ratte | RTECS |

Reiz- und Ätzwirkung

Hautreizung: Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Augenreizung: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es ist nicht wahrscheinlich, dass es zu systemischen Wirkungen nach wiederholter Aufnahme kommt, da die Substanz rasch dissoziiert und die OH⁻-Ionen durch Stoffwechselforgänge neutralisiert werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Karzinogenität: Der Stoff zeigte bei in vitro und in vivo Studien keine mutagene Wirkung

Ames-Test: negativ

Reproduktionstoxizität: Da der Stoff nicht systemisch im Organismus vorliegt, geht man von keiner reproduktionstoxischen Wirkung auf den Fötus und die Reproduktionsorganen aus.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

gesundheitsschädlich

ätzend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxisch für Wasserorganismen

Schädigende Wirkung durch pH - Verschiebung.

Auch in Verdünnung noch ätzend.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Expositionswege | Methode | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle |
|-----------|-------------------------------|----------------------|---------|---------|-----------|------------------|--------|
| 1310-58-3 | Kaliumhydroxid (vgl. Ätzkali) | Akute Fischtoxizität | LC50 | 80 mg/l | 96 h | Gambusia affinis | IUCLID |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 9 von 11

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund seiner hohen Wasserlöslichkeit ist nicht zu erwarten, dass KOH sich in Organismen anreichert.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 schwach wassergefährdend
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Wasser (mit Reinigungsmittel)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--|----------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | UN 1814 |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u> | KALIUMHYDROXIDLÖSUNG |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u> | |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | 8 |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | II |
| Gefahrzettel: | 8 |



| | |
|--------------------------|-----|
| Klassifizierungscode: | C5 |
| Begrenzte Menge (LQ): | LQ7 |
| Beförderungskategorie: | 3 |
| Gefahrnummer: | 80 |
| Tunnelbeschränkungscode: | E |

Binnenschiffstransport (ADN)

| | |
|--|----------------------|
| <u>14.1. UN-Nummer:</u> | UN 1814 |
| <u>14.2. Ordnungsgemäße</u> | KALIUMHYDROXIDLÖSUNG |
| <u>UN-Versandbezeichnung:</u> | |
| <u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> | 8 |
| <u>14.4. Verpackungsgruppe:</u> | II |
| Gefahrzettel: | 8 |

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 10 von 11



Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POTASSIUM HYDROXIDE, SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Marine pollutant: Nein
EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1814
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 11
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 301

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 199/45/EG, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: KBwS-Einstufung

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stone Cleaner Konzentrat

Druckdatum: 14.04.2015

Seite 11 von 11

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 345

Zusätzliche Hinweise

Merkblatt BG Chemie :
M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M051 Gefährliche chemische Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
35 Verursacht schwere Verätzungen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
Lieferanten 78016, 88025, 76004, 77006.